

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

27. März 2017		19.30 - 21.50 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	E-GR	Sieglinde Müller (für Roost)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	E-GR	Dr. Andreas Zimmermann (für Gleinser)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfaut	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Florian Schmidt (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Norbert Mair	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR ⁱⁿ	Maria Margreiter	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR ⁱⁿ	Ayse Ulukus (für Arikan)	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X		Florian Stockhammer	Protokollführer
X		DI (FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
X		Robert Lanegger	Finanzverwalter

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 20.02.2017.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Jahresrechnung 2016.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Nachtragsbudget 2017.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Finanzierung (Neuaufnahme Darlehen) des Kaufs und Abriss der Liegenschaft Gp. .142 (ehemals Kratzbaum) laut GR-Beschluss vom 20.02.2017.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Ersatzanschaffung eines Traktoranhängers im Bauhof.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereins Fulpmes um Verlängerung des Pachtvertrags für den Obstpressraum im Gemeindebauhof.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2017 Planungsbereich „Industriezone A – Teilfläche Gp. 411/3 (~ 274 m²), EZ 288“ – Gemeinde Fulpmes/Stubai KSHB.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/04/2017 Planungsbereich „Industriezone B – Teilfläche Gp. 2095 (~ 13 m²), EZ 401“ – Markus Paulweber.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/03/2017 Planungsbereich „Galtalm – Gp. 2028/4 (neuformiert)“ – Agrargemeinschaft Fulpmes Weide.

10. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/01/2017 Planungsbereich „Medraz – Teilstück Gp. 257/1 (~ 1.366 m²)“ – Georg Müller.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2017 Planungsbereich „Industriezone A – Teilfläche Gp. 410/1 (~ 1.074 m²)“ – Gemeinde Fulpmes.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Planungsbereich „Industriezone A – Teilfläche Gp. 410/1 (~ 1.074 m²)“ – Gemeinde Fulpmes.
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 51/1, Bpn .217, .216, Kirchstraße – Hammer –Stecher.
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 408/65, 408/75 (neuformiert) Industriezone C – Ernst Hörtnagl & Söhne.
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 409/21, Industriezone B – Markus Paulweber.
16. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung der Verordnung einer Kurzparkzone in der Kirchstraße (gem. GR-Beschluss vom 03.04.2000).
17. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung mit Familie Gleirscher zur Verlegung und zum Bestand einer privaten Trinkwasserleitung, eines privaten Kanals und einer Erdstromleitung.
18. Bericht des Bürgermeisters.
19. Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung Holzzaun im Gröbenweg.
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 20.02.2017.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Jahresrechnung 2016.

Beschluss 1:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Fulpmes für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 10.462.297,33
mit Einnahmen im a.o. Haushalt	€ 324.241,50
mit Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 10.462.297,33
mit Ausgaben im a.o. Haushalt	€ 324.241,50

d.i. somit ein Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt (Überschuss) von € 409.516,99 und ein Jahresergebnis im a.o. Haushalt von € 0,00.

Beschluss 2:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen laut Nachweis der Jahresrechnung.

Beschluss 3:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Rechnungsleger Bgm. Mag. Robert Denifl für die vorliegende Jahresrechnung 2016 die Entlastung zu erteilen.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Nachtragsbudget 2017.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2017, der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von je € 563.300,00 und im außerordentlichen Haushalt von je € 3.240.100,00 vorsieht.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Finanzierung (Neuaufnahme Darlehen) des Kaufs und Abriss der Liegenschaft Gp. .142 (ehemals Kratzbaum) laut GR-Beschluss vom 20.02.2017.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, bei der Hypo Tirol Bank AG ein Darlehen in der Höhe von € 3.240.126,62 zur Finanzierung des aufgenommenen Darlehens zur Errichtung der StuBay Freizeitcenter GmbH (GR-Beschluss vom 19.11.2012 Punkt 5) mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

- Aufschlag 0,650 % (garantiert auf zehn Jahre)
- Zinssatz 6-Monats-Euribor, derzeit 0,000 %
- Die Laufzeit beläuft sich auf 15,25 Jahre
- Tilgung halbjährlich im Nachhinein ab 31.03.2018 (31.03./30.09.)
- Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an
- Vorzeitige Tilgung jederzeit spesenfrei möglich

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Ersatzanschaffung eines Traktoranhängers im Bauhof.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Ersatzanschaffung eines Traktoranhängers für den Bauhof laut Angebot der Firma mit einem Anschaffungspreis nach Abzug des Eintauschpreises für das Altgerät in der Höhe von 23.094,48. Die Finanzierung erfolgt aus den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren und Erschließungsbeiträgen.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereins Fulpmes um Verlängerung des Pachtvertrags für den Obstpressraum im Gemeindebauhof.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereins Fulpmes insofern zu entsprechen, dass nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrags ein neuer Pachtvertrag zu den gleichen Konditionen für die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen wird.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2017 Planungsbereich „Industriezone A – Teilfläche Gp. 411/3 (~ 274 m²), EZ 288“ – Gemeinde Fulpmes/Stubai KSHB.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16. März 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 411/3 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 411/3 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 274 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/04/2017 Planungsbereich „Industriezone B – Teilfläche der Gp. 2095 (~ 13 m²), EZ 401“ – Markus Paulweber.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Februar 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 2095, 409/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 2095 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 109 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) weiters Grundstück 409/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 13 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/03/2017 Planungsbereich „Galtalm – Gp. 2028/4 (neuformiert)“ – Agrargemeinschaft Fulpmes Weide.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13. März 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 2028/1, 2028/4, .626 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück .626 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 817 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3
sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) .626 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 47 m²) von Freiland § 1 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation
sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) .626 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 771 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Almgebäude

weitere Grundstück 2028/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 113 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3
sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) 2028/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 113 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Almgebäude

weitere Grundstück 2028/4 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1257 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3
sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) 2028/4 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1257 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/01/2017
Planungsbereich „Medraz – Teilstück Gp. 257/1 (~ 1.366 m²)“ – Georg Müller.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Februar 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 257/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 257/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1250 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sowie 257/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 116 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**11 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2017
Planungsbereich „Industriezone A – Teilfläche Gp. 410/1 (~ 1.074 m²)“ – Gemeinde Fulpmes.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27. März 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 410/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 410/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1074 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Planungsbereich „Industriezone A – Teilfläche Gp. 410/1 (~ 1.074 m²)“ – Gemeinde Fulpmes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vom 28.02.2017, durch vier Wochen hindurch vom 30. März bis 27. April 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Es handelt sich um die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung G1 – im Gewerbegebiet Medraz, Zone A, Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 410/1.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 51/1, Bpn .217, .216, Kirchstraße – Hammer –Stecher.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 51/1, Bpn .217, .216, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 30. März bis 27. April 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Abbruchs und Neubaus eines Wohnhauses – Herr Mario Hammer.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 408/65, 408/75 (neuformiert) Industriezone C – Ernst Hörtnagl & Söhne.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 408/65, 408/75 (neu formiert), KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 30. März bis 27. April 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Zubaus zum bestehenden Betriebsgebäude – Fa. Ernst Hörtnagl & Söhne.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 409/21, Industriezone B – Markus Paulweber.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 09.03.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 409/18, 409/21, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 30. März bis 27. April 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Zubaus zum bestehenden Betriebsgebäude – Fa. Autohaus Paulweber.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

16. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung der Verordnung einer Kurzparkzone in der Kirchstraße (gem. GR-Beschluss vom 03.04.2000).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Verordnung vom 03.04.2000 dahingehend anzupassen, dass die Meterangabe von 25 auf 30 Meter verlängert wird.

17. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung mit Familie Gleirscher zur Verlegung und zum Bestand einer privaten Trinkwasserleitung, eines privaten Kanals und einer Erdstromleitung.

Einstimmig wird der vorliegende Entwurf einer Vereinbarung mit der Familie Gleirscher zur Verlegung und zum Bestand einer privaten Trinkwasserleitung, eines privaten Kanals und einer Erdstromleitung nach Streichung des Punkt 6.) genehmigt (Anhang 1).

18 Bericht des Bürgermeisters.

18.1 Vorwürfe gegenüber Bürgermeister betr. Kauf Platzwirt.

18.2 Misthaufen; Gottfried Knaus.

18.3 Liegenschaft „Hully Gully; Bauprojekt „Lutz“.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

19 Beratung/Beschlussfassung betr. Errichtung Holzzaun im Gröbenweg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, vorerst den Holzzaun im Bereich des Gröbenwegs (ab Bodeler bis zum ehemaligen Weiderost vor dem Gröbenhof) zu errichten.

20 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

20.1 Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Fulpmes für das Jahr 2017. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters, 50 Prozent der vorgeschriebenen Waldumlage in Form einer Vergütung wieder an die Betroffenen zurückzuzahlen.

20.2 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG; Verlegung Trafostation.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betr. Gst. 621/4, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

20.3 Grundankauf im Bereich Gp. 593/1 und 581/14; Heinrich Gleinser und Kurt Schmid.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Kauf eines Teilgrundstücks (1,78 m²) im Bereich der Gp. 593/1 und 581/14, KG 81107 Fulpmes, laut beiliegendem Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZ: 15181/17T zum ortsüblichen Preis von € 130,00/m². Für die betroffene Fläche wird die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet. Alle anfallenden Kosten trägt der Verkäufer.

20.4 Bebauungsplan; Gerhard Praxmarer, Ebnersteig 42.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 408/33, 408/34, 408/35, 408/36, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2017 bis 27.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Aus- und Zubaus des Dachgeschosses des Reihenhauses Ebnersteig 42 – Herr Praxmarer Gerhard. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen und beendet die Sitzung um 21.50 Uhr.